



## Vereinbarung

### **zur Verfahrensregelung für die Zulassung zur Externenprüfung bei modularen Nachqualifizierungsmaßnahmen zwischen der Märkischen Friseurinnung Königs Wusterhausen und dem SANQ Netzwerk für Nachqualifizierung und berufliche Bildung e. V. (SANQ e. V.)**

Die Entscheidung über die Zulassung zur Externenprüfung nach § 37 Abs. 2 HWO liegt beim zuständigen Prüfungsausschuss. Er entscheidet nach Prüfung des Einzelfalls. Externe Antragsteller/-innen, die nicht das 1 ½ fache der regulären Ausbildungszeit als Berufstätigkeit vorweisen können, werden bei Vorliegen folgender Voraussetzungen zur Prüfung zugelassen:

- Nachweis der beruflichen Handlungsfähigkeit, die im Rahmen einer fachlichen Feststellung zu Beginn bzw. durch Modulprüfungen im Laufe der Nachqualifizierung ermittelt und teilnehmerbezogen im „Portfolio Nachqualifizierung“ dokumentiert wird
- Nachweis einschlägiger Berufserfahrung und/oder Nachqualifizierungszeiten im Umfang der Regelausbildungszeit zum Zeitpunkt der Berufsabschlussprüfung. Der Anteil der nachzuweisenden betrieblichen Praxis muss mindestens ein Drittel dieses Zeitraums umfassen.

Die fachliche Feststellung der notwendigen Nachqualifizierung wird durch den Bildungsanbieter nach den „SANQ - Standards für modulare Nachqualifizierung“ umgesetzt. Die im „Portfolio Nachqualifizierung“ dokumentierten Ergebnisse der fachlichen Feststellung sind spätestens 3 Monate nach Beginn des Startmoduls bei der Friseurinnung zur Abstimmung vorzulegen. Die Friseurinnung prüft die Angaben und Nachweise und entscheidet über die Qualifizierungsplanung und die Zulassung zur Externenprüfung.

Die Teilnahme an Prüfungsteil eins und zwei im Friseurhandwerk ist Bestandteil dieser Vereinbarung. Die dazugehörigen Prüfungsmappen sind zu den jeweiligen Prüfungen ausgefüllt vorzulegen.

Die Beantragung der Zulassung zur Prüfung erfolgt auf dem offiziellen Antragsformular für externe Prüfungen. Das „Portfolio Nachqualifizierung“, die Zertifikate für die absolvierten Module und Fehlzeitenstatistik ist von dem/der Antragsteller/in mit einzureichen.

Modulare Nachqualifizierungskonzepte, die auf die Externenprüfung vorbereiten, sind mindestens acht Wochen vor Beginn der geplanten Maßnahme bei der Friseurinnung vorzulegen und mit ihr abzustimmen.

Dazu sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Modulkonzept, das die Inhalte aus dem Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan abbildet
- Nachweis über fachliche geeignete Ausbilder
- Nennung geeigneter Kooperationsbetriebe

Der SANQ e. V. verpflichtet sich, die Einhaltung der vereinbarten „Standards für modulare Nachqualifizierung (SANQ)“ zu überwachen. Die „Standards für modulare Nachqualifizierung“ sind auf der Website des SANQ e.V. [www.sanq-berlin.de](http://www.sanq-berlin.de) einzusehen.

Berlin,

*Andreas Belius*  
Obermeister  
Märkische Friseurinnung  
Königs Wusterhausen

*A. GdW*  
GF  
17.1.17

*D. P. Hübner*  
SANQ e. V.

Kreishandwerkerschaft Dahme-Spreewald  
c/o Innungen - Geschäftsstelle  
15711 Königs Wusterhausen  
Tel.: 03375-21 04 09 • Fax: -21 04 86

**SANQ e.V.**  
Prinzenstr. 32-34  
10969 Berlin  
Tel.: 030/818 56 110  
Huebner@sanq.de